

Neue Gästekarte in Scuol ab 11. Dezember 2021

Die Einführung der erweiterten Gästekarte ist in Scuol durch den Gemeindevorstand im Rahmen des aktuellen GTG / Gästetaxengesetzes beschlossen worden. Die Publikation der Einzelheiten erfolgte durch TESSVM an Medien und Beherberger am 13. April 2021.

Diese Gästekarte wird durch alle Beherberger (Hotellerie, Parahotellerie) an alle Gäste abgegeben, die gemäss Gesetz der individuellen Taxabgabe unterliegen. Mit der neuen Karte gelangen die Gäste (je nach Gemeinde in unterschiedlichem Umfang) in den Genuss vieler zusätzlicher Leistungen, vor allem betreffend Benutzung des öffentlichen Verkehrs.

In der Pilotphase vom Jahre 2022 – 2024 sollen vor allem Bedarf, Nutzung, Administration, Kosten etc. evaluiert und dann über weiteres Vorgehen entschieden werden.

Die Leistungsverbesserung ist nicht gratis. In Scuol wird die aktuelle Gästetaxe, die durch die Gäste zu berappen ist, um annähernd 80% auf CHF 5.00 pro Person/Nacht erhöht. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde auch eine Defizitgarantie. Der Gast (oder ein Beherberger) hat kein Optionsrecht, diese erweiterten Leistungen anzunehmen oder nicht.

Bedeutung für ZWET

- > Einheimische und zweitheimische Beherberger unterstehen der gleichen Regelung
- > Die Höhe der Gästetaxen-Pauschalen für die Zweitwohnungseigentümer wird nicht verändert
- > Im Gegenzug gibt es für Zweitheimische (wie auch für Einheimische) aber auch keine Erweiterung des Leistungsangebotes
- > Die Leistungen, zu denen der Botschafterausweis für Zweitheimische berechtigt, werden überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.
- > Alle Einzelheiten zur neuen Gästekarte können Sie dem «Factsheet Gästekarte» von TESSVM entnehmen.

16.4.2021/

Vorstand IG ZWET SCUOL